

Präs: 20. Juli 2004 Nr.: 2229/J-BR/2004

## ANFRAGE

der Bundesräte Schimböck  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend ÖBB-Beratungshonorare

Der ORF-Salzburg berichtete am 8. Juli 2004, dass vom Management der Österreichischen Bundesbahnen 2003 zwanzig Millionen Euro für Beraterhonorare ausgegeben wurden. Das Management begründet diese Vervielfachung der Aufwendungen für Berater mit der Erarbeitung der neuen ÖBB-Struktur und der Dienstrechtsänderung. Weitere Beraterkosten seien durch Streiks notwendig geworden. Geht man davon aus, dass für die Auswahl des Spitzenmanagements der Österreichischen Bundesbahnen durch die Eigentümerversorger eine Vielzahl von einschlägigen Qualifikationskriterien ausschlaggebend waren, ist es für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, wie es zu einer so kostenintensiven Auslagerung von zahlreichen Aufgaben kam. Die meisten der angesprochenen Aufgabenstellungen fallen üblicherweise in den unmittelbaren eigenen Tätigkeitsbereich eines Managements der ersten und zweiten Ebene. Vielen Unternehmensberatern und Unternehmensberaterinnen war überdies von einer öffentlichen Ausschreibung der in Rede stehenden Beraterdienstleistungen nichts bekannt.

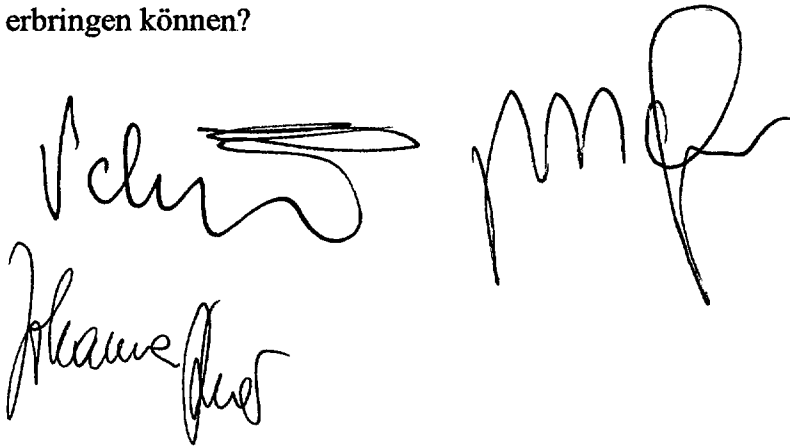
Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

### Anfrage:

1. In welchem Ausmaß wurden 2000, 2001, 2002 und 2003 Beratungsdienstleistungen von den ÖBB zugekauft?
2. Welche Beratungsdienstleistungen wurden 2003 im Detail vom ÖBB-Management zugekauft?
3. Wie beziffern sich die Honorare summiert nach beauftragten Beratungsunternehmen?

DVR 0636746

4. Wurden sämtliche Beratungsdienstleistungen ausgeschrieben?
5. Wenn nein, in welchen Fällen und aus welchen Gründen unterblieben Ausschreibungen?
6. Wann ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Form erfolgten Ausschreibungen?
7. Hatten die Eigentümervertreter vom sachlichen und kostenmäßigen Umfang dieser zugekauften Beratungsdienstleistungen Kenntnis?
8. Wieso konnten diese Dienstleistungen nicht zur Gänze oder teilweise im Rahmen der unternehmensinternen personellen Ressourcen abgedeckt werden?
9. Hätten diese Dienstleistungen Mitarbeiter Ihres Ressorts zur Gänze oder teilweise erbringen können?

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent, appearing to be 'V. Sch...' with a large, stylized flourish. Below it, to the left, is a smaller signature that looks like 'H. K...' and to the right is another signature that appears to be 'M. F...'. The signatures are written in a cursive, somewhat illegible style.